

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 8 (1882)
Heft: 45

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bescheidene Anfragen.

Wenn in einer Republik bei einer Volksabstimmung fünf
Sechstheile der Botanten

die Vorlage verwerfen

und damit unzweideutig dokumentiren, daß sie die betreffende
Sache gänzlich

beseitigt wünschen,

hat dann die Exekutive

welche durch das Volk, resp. seine Vertreter und Rätke gewählt ist,

nicht die Pflicht,

statt diesen deutlichen Volkswillen in vornehmer Weise zu ignoriren,

demselben nachzuleben?

Oder ist das Volk Knecht dieser Exekutive?

Wenn eine große und an sich tüchtige Heeresabtheilung

eines freien Volkes

unter Anführung eines **Feldherrn** steht, welcher sich hiefür nach dem
Urtheile aller Sachverständigen als

gänzlich unfähig

zeigt und dessen ganzer Stolz in nichts als in dem Troge besteht,
erst recht nicht zu abbiziren, weil es alle Welt wünscht,

verrath es nicht eine große Schwäche,

wenn der zuständigen Behörde der Muth fehlt,

dem betreffenden

Serrn die Entlassung zu schicken?

Oder ist das Militär einer Republik nur Spielball nichtiger Eitelkeit

Die Schweiz oder ein Revolutionsherd,

Helvetia vel focus revolutionarius nihilisticus regicida.

Seitdem die Spielhöhlen in der Schweiz aufgehoben, besteht in Genf
(Geneva, offenbar verwandt mit Gebenna, Hölle) nach sicherem Vernehmen
einiger auswärtigen Zeitungen ein fürchterliches Regicidiotechicum inter-
nationale.

Zutritt hat jeder mit Fürstenhass erfüllte junge Möros mit dem Dolch
im Gewande, nachdem er ein in Petrol getauchtes Anmeldungsschreiben
samt Tauf- und Impfschein an den Unterzeichneten eingereicht hat. Im
erstern Schein hat er sich auszuweisen, dass er bereits irgend in einer
Bluttaufe durch Messer, Dolch, Stilet, Revolver kompliziert war; im
zweiten, dass ihm der ingründliche Fürstenhass eingepflicht sei.

Ein jeder Professor ist Doctor horroris causa.

Zöglinge mit ominösen Namen, wie: Terribilini, Rinaldino, Rauber,
Zündel, Schiess, Dietrich, Halbeisen, Messerli und Segesser haben ent-
schieden für die Aufnahme den Vorzug.

Es werden folgende Fächer dozirt:

a) Völkerrecht, worin besonders das jus fortioris und Prudhomme's
Prinzip: »La propriété est un vol!« näher beleuchtet wird.

b) Physik, soweit diese Wissenschaft Bezug auf »fäsiliren« hat.

c) Chirurgie, mit besonderer Berücksichtigung des Kaiserschnittes.

d) Chemie, Behandlung des Dynamits mit Nutzanwendung auf die
Dynastie.

e) Pomologie, Beleuchtung des Reichs-, Zank- und Stechapfels
(Dotura).

f) Religiöse Arithmetik, oder wie man die Rechnung mit dem Himmel
macht, wenn man fort muss.

g) Biblische Geschichte, Gleichnisse, égalités, z. B. die Pharisäer und
die Hohenzöllner.

h) Profangeschichte, Biographien: Schinderhannes, Schwarzpeter,
bayrischer Hiesel, Fiesko und Bürgermeister Tschsch.

i) Philologie, besonders »Rothwälsch«.

k) Vivisection, künftig, zur Verhütung von Thierquälerei, nur mehr
an Prinzen und Prinzessinen vorzunehmen.

Anm. Fs werden auch weibliche Zöglinge zugelassen, z. B. Petro-
löse, Mitraillöse, Luisa Michel etc.

Catilina—Bomb—asus—Granatikus—Terroriphrastus,
Vorstand der Schwefelbande in Genève.*)

Es ist auch in Zürich eine Filiale.

Undankbar.

Es hat Frau Madame Eugenie

Gemacht ihr Testament;

Den Prinzen Viktor setzte sie

Als Erb' ein und Regent.

Der Prinz, der nahm das Erbe an

Und lernt' die hohe Schul'.

„Ach, liebste Tante“, schrie er dann,

„Schick' mir für's zweit' den — Stuhl!“

In Freiburg.

Polizeidirektor: Meier Blumenthal, Ihr dürft Euer Gebet an der
langen Nacht, wo's drin heißt: Wir vernichten uns're Feinde! nicht mehr
lesen; es ist gegen das Gesetz.

Meier: Gott gerechter, gewaltiger Herr Deretter, warum sollen wir
nicht mehr lesen, was wir gelesen haben seit Jahrhunderten? Sie haben
ja erst neulich gesehen, was das Gebet genügt hat!

Die Schuhmacher in Wien versuchten sozialistische Krawalle herbei-
zuführen.

Die Regierung mußte aber, wo sie der Schuh drückt und zog einen
energischen — Stiefel vor.

Ihr Muth!

Es hält uns der Himmel zum Narren!

Jetzt, wo nichts mehr zu ruiniren,

Läßt er in bezauberndem Blau

Die Sonne vom Himmel brilliren.

Sie bringt uns nicht Luft mehr, nur Wehmuth —

Doch halt — redet mir nichts von Demuth!

Nein, Kopf auf! Ihr sehet doch nun,

Daß immer die Schatten sich wenden;

Und wenn der Beglückteren Schaar

Den Armen mit offenen Händen

Bringt Hülfe in kräftiger Einmuth,

Dann schwindet die drohende Kleinmuth.

Die Luzerner Armen.

Ein Hoch, ein drei Mal Hoch dem Doktor Steiger!

Und immerdar mit Kraft und Nachdruck zeig' er,

Nicht mit Kartoffeln soll man uns den Wanst anfüllen,

Leguminosen sollen unsern Hunger stillen.

Und noch ein viertes Hoch wird ihm gestiegen,

Sobald wir nur Leguminosen kriegen!

Dem falschen Propheten im Sudan brachte man eine Niederlage bei.
Da sind wir Christen denn doch andere Kerls!